



Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung; FZG Art.5 Abs.1a /Art.25f

Der/Die Unterzeichnende verlangt von der ASSEPRO Vorsorgestiftung die Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung auf das unten genannte Konto. Der Anspruch auf Barauszahlung ergibt sich aus der Tatsache, dass der/die Versicherte die Schweiz definitiv verlässt.

Der/Die Unterzeichnende bestätigt, vollständig arbeits- resp. erwerbsfähig zu sein und nimmt zur Kenntnis, dass mit der Barauszahlung der Vorsorgeschutz aufgehoben ist und keine Ansprüche gegen die ASSEPRO Vorsorgestiftung mehr erhoben werden können. Ebenfalls bestätigt er/sie uns, in den letzten 3 Jahren keinen Einkauf in die berufliche Vorsorge getätigt zu haben.

Name, Vorname: _____

Austrittsdatum aus Firma: _____

Datum der Ausreise: _____

Neue Auslandadresse, PLZ, Ort und Land: _____

Datum / Ort	Zivilstand ¹⁾	Unterschrift des Versicherten	Unterschrift des Ehegatten / des eingetragenen Partners ²⁾
-------------	--------------------------	-------------------------------	--

¹⁾ Bei nicht verheirateten Personen ist ein aktueller Zivilstandsnachweis einzureichen.

²⁾ Wir bitten Sie, die Unterschrift Ihres Ehegatten / eingetragenen Partners auf der Rückseite notariell beglaubigen zu lassen! Ebenfalls benötigen wir eine Kopie der ID oder des Passes!

- Der/Die Versicherte bestätigt, das Schweizer Bürgerrecht oder die Niederlassungsbewilligung zu besitzen. (Bitte Kopie des Ausweises beilegen)
- Der/Die Versicherte bestätigt, eine Aufenthaltsbewilligung zu besitzen und dass die Quellensteuer direkt abgezogen wird. (Bitte Kopie der Aufenthaltsbewilligung beilegen)

Zahlstelle für Überweisung Freizügigkeitsleistung:
(Konto muss zwingend auf die versicherte Person lauten)

Bank: _____

IBAN-Nr.: _____

ltd. auf: _____

10/2023



(Bitte Kopie der Bankkarte beilegen)

Bei Ausreise in einen EU-/EFTA-Staat und wenn weiterhin in der beruflichen Vorsorge versichert, kann nur der überobligatorische Teil ausbezahlt werden. Für den obligatorischen Teil ist ein Freizügigkeitskonto bei einer Schweizer Bank zu eröffnen:

Zahlstelle für Freizügigkeitskonto:

Name der Freizügigkeitsstiftung

Name der Schweizer Bank

IBAN-Nr.

Notwendige Unterlagen

- Ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuch für Barauszahlung
- Abmeldebestätigung der zuständigen Gemeinde
- Anmeldebestätigung des neuen Wohnsitzes
- bei Ausreise in einen EU-/EFTA-Staat: Sozialversicherungsnachweis des Sicherheitsfonds BVG; bitte wenden Sie sich dazu an: Sicherheitsfonds BVG, Geschäftsstelle, Postfach 1023, 3000 Bern 14
- Ausweiskopien (Pass oder ID) von versicherter Person und Ehegattin/Ehegatte